

**DR. UNGER FERNREPETITORIUM**  
**zur Vorbereitung auf die**  
**erste juristische Staatsprüfung**

**ANMELDUNG**

**DR. UNGER FERNREPETITORIUM**

**Rektor: Prof. Dr. Wolfgang Schütz**

**Pädagogische Studienleitung: Professor Dr. Oliver Thomas**

**Geschäftsführende Leitung: Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Dr. jur. D.F. Unger**

**Sitz: Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken**

**Telefon: 0681/390-5263, Telefax: 0681/390-4620, [www.i-jura.de](http://www.i-jura.de)**



## § 2 Staatliche Zulassung

Der Lehrgang trägt die Bezeichnung: "Lehrgang zur Vorbereitung auf die erste juristische Staatsprüfung" und ist unter der Prüf-Nummer 643394 staatlich zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht.

## § 3 Lehrgangsinhalt

TG = Theoretische Grundlagen, LM = Lehrmodul

**Zivilrecht:** BGB AT (TG u. LM), SchuldR AT (TG u. LM), SchuldR BT (TG u. LM), Deliktsrecht (TG u. LM), Bereicherungsrecht (TG u. LM), Sachenrecht (TG u. LM), Familienrecht LM, Erbrecht LM, Gesellschaftsrecht LM, Handelsrecht LM, Wertpapierrecht LM, Zivilprozessrecht LM, Individual- und Kollektivarbeitsrecht LM

**Strafrecht:** Strafrecht AT (TG u. LM), Strafrecht BT 1 (TG u. LM), Strafrecht BT 2 (TG u. LM), Strafprozessrecht LM

**Öffentliches Recht:** Verwaltungsrecht TG, Verwaltungsrecht AT LM, Polizeirecht LM, Baurecht (TG u. LM), Kommunalrecht (TG u. LM), Sachen- und Anstaltsrecht LM, Staatsrecht TG, Grundrechte LM, Staatsorganisationsrecht LM, Staatshaftungsrecht LM

**Klausurenkurs:** Sie erhalten mit der zweiten Lehrmaterialsending 30 Klausuren. Diese Klausuren sind sukzessive nach der Behandlung des entsprechenden Rechtsgebietes unter Prüfungsbedingungen zu schreiben und einzusenden. Sie erhalten die jeweilige Klausur vierzehn Tage später korrigiert und mit Lernhinweisen versehen zurück. Dies ermöglicht Ihnen und uns eine regelmäßige Lernerfolgskontrolle.

**Lernkontrollen:** Für jedes Lehrmodul ist ein komplettes Lernkontrollsystem mit im Programm enthalten. Jede einzelne Lernkontrolle bezieht sich auf einen bestimmten Fall und enthält dementsprechend abgestimmte Fragen mit Antworten zur Intensiv-Repetition.

**Probexamen:** Sie erhalten mit der zweitletzten Lehrgangssending zehn Prüfungsklausuren, deren Schwierigkeitsgrad und Umfang den Anforderungen des ersten jur. Staatsexamens entspricht.

Diese Klausuren sind unter Examensbedingungen zu schreiben und an uns einzusenden. Sie werden innerhalb von 14 Tagen korrigiert und zusammen mit der Musterlösung zurückgesendet. Dazu erhalten Sie eine Examensempfehlung bzw. Hinweise auf noch zu wiederholende oder zu vertiefende Rechtsgebiete.

## § 4 Lehrgangsdauer

Die Lehrgänge sind grundsätzlich auf eine Dauer von zwölf Monaten ausgerichtet.

Das Lehrgangsmaterial kann auch, statt in zwölf sukzessiven Teillieferungen, komplett oder in anderer zeitlicher Verteilung zugesendet werden.

## § 5 Lehrgangziel und Vorbildungsvoraussetzung

Das Ziel des Lehrgangs besteht in der vollständigen, die universitäre Ausbildung ergänzenden, Vorbereitung auf das erste juristische Staatsexamen. Der Teilnehmer sollte in der Regel, vor Beginn des Lehrgangs mindestens zwei Semester Jura an einer deutschen Universität studiert haben.

## § 6 Lehrgangsdauer und Lehrgangsgebühr

### 1) Lehrgangsdauer Examensrepetitorium:

Gewünschter Beginn: 01. \_\_\_\_\_

12 Monate; 12 Monatsraten à 135,- Euro (1.620,- Euro)

6 Monate; 6 Monatsraten à 270,- Euro (1.620,- Euro)

3 Monate; 3 Monatsraten à 540,- Euro (1.620,- Euro)

### 2) E-Learning/Blended-Learning:

Lehrunterlagen/Klausur-Versand per E-Mail (pdf-Datei) oder

Lehrunterlagen/Klausur-Versand per Post

### 3) Scheinvorbereitungskurse:

Gewünschter Beginn: 01. \_\_\_\_\_

Zivilrecht: 6 Monate à 135,- €

Öffentliches Recht: 4 Monate à 135,- €

Strafrecht: 3 Monate à 135,- €

Die Teilzahlungsraten sind, beginnend mit dem auf den Vertragschluss folgenden Monat, jeweils zum dritten des Monats fällig. Daneben fallen keine gesonderten Gebühren an. Insbesondere entstehen auch keine Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die üblichen Grundtarife hinausgehen

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das DR. UNGER FERNREPETITORIUM zum monatlichen Einzug der Studiengebühren von meinem Konto. Mir ist bekannt, dass ich meine Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen kann.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Gesonderte Teilnehmerunterschrift \_\_\_\_\_

## § 7 Kündigung

1) Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen (d.h. Mindestvertragsdauer sechs Monate), nach Ablauf des ersten Halbjahres, jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt.

2) Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

3) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

## § 8 Gerichtsstand

Als vereinbarter Gerichtsstand gilt immer der Wohnort des Teilnehmers.

### Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Dr. Unger Fernrepetitorium

\_\_\_\_\_  
Datum, Teilnehmer

### *Widerrufsbelehrung*

*Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: DR. UNGER FERNREPETITORIUM, Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken.*

*Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Widerrufsempfängers. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers*